A b d r u c k

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil
der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz
von Donnerstag, den **06.10.2005,**
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:45 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 15:20 Uhr bis 15:45 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Ellen Eberth
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Bruno Fischer
Herr Boris Großkinsky
Herr Michael Günther
Herr Ferdinand Kern
Frau Petra Münzel
Herr Jürgen Reinhard
Frau Monika Schuck
Herr Kurt Schumacher
Frau Gabriele Weber

Stellv. Ausschussmitglied

Frau Emma Fichtl

Entschuldigt fehlte:

Ausschussmitglied

Herr Erwin Dotzel

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Tanja Heilig, Oberregierungsrätin
Frau Ruth Heim, Amtfrau
Herr Wolfgang Röcklein, Regierungsamtmann
Frau Karin Schmid, Oberamtsrätin
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner war anwesend:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats

Tagesordnung:

1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2005

2 Müllhaushalt 2006:
Vorstellung und Beschlussfassung

3 Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg:
- Anpassung an das Sperrmüllkonzept 2006
- Einführung zusätzlicher Papierbehälter

4 Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg:
- Anpassung der Gebühren für Selbstanlieferer
- Neufestsetzung der Gebühren für Altholzentsorgung
- Festsetzung der Gebühren für zusätzliche Papierbehälter
- Festsetzung der Gebühren für das neue Abrufsystem

5 Information: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Umschlaghalle der Müllumladestation Erlenbach a.Main

6 Grüngutkompostplatz Erlenbach a.Main:
Einleitung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Kapazitätserhöhung

Tagesordnungspunkt 1:
Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2005

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 21.07.2005 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:
Müllhaushalt 2006:
Vorstellung und Beschlussfassung

Regierungsamtmann Röcklein führte zum vorliegenden Entwurf des Müllhaushaltes 2006 folgendes aus:

HHst. 1120: Sinkende Einnahmen bei den Selbstanlieferern
Hier wurden die sinkenden Einnahmen aus der in der Änderung der Abfallgebührensatzung vorgeschlagenen Gebührenänderung berücksichtigt.

HHst. 1123: Müllplatzbenutzungsgebühren Wörth a.Main
Die Profilierungsmaßnahme Wörth a.Main nähert sich dem Ende und damit auch die zu erwartenden Einnahmen.

HHst. 1310: Verkauf von eigenen Erzeugnissen
Aufgrund der Vertragslage erhält der Landkreis Miltenberg zusätzliche Erstattungen in Höhe von rd. 150.000,00 € netto, die im Haushalt 2005 noch nicht berücksichtigt waren.

Personalausgaben:
Die Zentrale Abfallgebührenstelle (ZAG) ist ab 2006 voll berücksichtigt.

HHst. 5041: Deponiegasanlagen
Die Deponiegasanlage Guggenberg muss teilweise erneuert werden.

HHst. 5153: Brandmeldeanlagen
Veränderungen und Überprüfungen stehen bei der Kreismülldeponie Guggenberg und bei der Müllumladestation Erlenbach a.Main an.

HHst. 5200, 5202 und 5203: Verwaltungs- und Zweckausstattung
Nach sieben Jahren sind Erneuerungen und Reparaturen insbesondere auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main erforderlich.

HHst. 6322: EDV-Ausstattung
Reduzierung wegen erfolgter Ausstattung der ZAG.

HHst. 6361, 6367, 6368 und 6369: Anpassung aufgrund des Sperrmüllkonzeptes 2006

HHst. 6412: Umsatzsteuerabführung
Die Umsatzsteuerabführung bezieht sich immer auf das vorhergehende Kalenderjahr und passt daher nicht zu den Zahlen des Müllhaushaltes 2006.

HHst. 6500, 6520 und 6790: Erstattungen an das Haus und Innere Verrechnungen
Anstieg aufgrund besserer Kostenerfassung durch Budgetierung.

Die Verwaltung habe die neuen und zusätzlichen Kosten für das Sperrmüllkonzept 2006 voll einstellen und abdecken können. Dafür sinken die Rückstellungen für die Sanierung der ehemaligen Kreismülldpeonie Wörth a.Main planmäßig. Bei diesen Rückstellungen sei allerdings zu beachten, dass Einnahmen in Höhe von 200.000,00 € gegenüberstehen.

Der Müllhaushalt 2006 sei solide kalkuliert. Allerdings sei zu beachten, dass die Auswirkungen der Neuerungen aus dem Sperrmüllkonzept 2006 und insbesondere aus der neuen Elektronikschrotterfassung zumindest in den ersten Jahren nur geschätzt werden können. Hier sei erfahrungsgemäß eine Eingewöhnungszeit der Bürger und Bürgerinnen zu erwarten. Es gebe also eine Unsicherheit, die aber vertretbar sei.

Kreisrat Kern bemerkte, dass die vorgelegten Zahlen nachvollziehbar seien. Positiv sei, dass die Bürger und Bürgerinnen wegen der ZAG nicht mehr zahlen müssen. Die aufgrund der Elektronikschrott-Verordnung bestehende Unsicherheit werde zu verkraften sein. Nachdem schon oftmals argumentiert worden sei, der Landkreis müsse immer mehr Aufgaben übernehmen, sollte im Jahr 2006 über die Errichtung eines Wertstoffhofes im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg nachgedacht werden. Unter Hinweis darauf, dass bereits zwei Parteien eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 2 % gefordert haben, fragte Kreisrat Kern, wie das wohl zu verkraften sein werde.

Landrat Schwing sagte dazu, wenn die Mehrwertsteuer um 2 % erhöht werde, werde der Landkreis Miltenberg 2 % mehr ansetzen müssen. Zur Bitte, auch im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg einen Wertstoffhof zu errichten, habe Kreisrat Kern positiv bemerkt, dass die Bürger und Bürgerinnen nicht höher belastet werden sollen. Die Landkreisverwaltung habe sich in den letzten Jahren intensiv bemüht, einen zweiten Wertstoffhof-Standort zu finden, leider habe sich bisher keine Gemeinde zur Zusammenarbeit bereit erklärt. Hauptproblem eines zweiten Wertstoffhofes seien die Kosten. Diese würden höher als die Kosten für den Wertstoffhof Erlenbach a.Main sein, weil keine Synergieeffekte vorhanden seien. Wenn die Bürger und Bürgerinnen, die einen zweiten Wertstoffhof fordern gefragt würden, ob sie auch mehr zahlen würden, würden sie von ihrer Forderung bestimmt wieder Abstand nehmen. Entscheidend sei, dass der Landkreis Miltenberg ein komfortables Holsystem zu vertretbaren Gebühren habe, und das von allen Gruppierungen als gutes Konzept anerkannt werde. Dieses Konzept sei dynamisch weiter entwickelt worden.

Kreisrätin Münzel sagte, sie vertrete nach wie vor die Ansicht, dass ein Wertstoffhof im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg notwendig sei. Für die Mitglieder und Bündnis 90/Die Grünen genießen Umweltschutz und Ressourcenschonung hohe Priorität. Ein zweiter Wertstoffhof im Landkreis Miltenberg wäre ein Service für die Bürger und Bürgerinnen. Unter Hinweis darauf, dass Landrat Schwing Probleme und Kosten angeführt habe, bemerkte Kreisrätin Münzel, ihre Erfahrung im Kreistag sei, dass da wo ein Wille auch ein Weg sei. Landrat Schwing habe sich bisher nie aus Kostengründen von einem Projekt abbringen lassen. Daher wünsche sie, dass ein zweiter Wertstoffhof auf die Prioritätenliste gesetzt werde. Darüber hinaus verstehe sie nicht, warum Gebühren gesenkt werden sollen. Sie werde gegen den vorliegenden Müllhaushalt stimmen.

Landrat Schwing erklärte dazu, er sei dafür, dass die Bürger und Bürgerinnen in allen Bereichen nicht mehr als erforderlich belastet werden. Er weise nicht von der Hand, dass sich in den nächsten Jahren ein Standort für einen zweiten Wertstoffhof anbiete, evtl. an einem gemeindlichen Bauhof. Bis dahin sollte nicht über der Geldbeutel der Bürger und Bürgerinnen verfügt werden.

Kreisrat Reinhard teilte mit, dass die CSU-Fraktion dem vorliegenden Müllhaushalt zustimmen werde, weil er bei gleichem Volumen und höheren Angeboten solide sei. Dinge, die im Laufe der Zeit teurer geworden seien, hätten bisher immer kompensiert werden können. Er bat zu berücksichtigen, dass auch die Wirtschaftlichkeit eine große Rolle spiele.

Kreisrat Dr. Fahn bemerkte, dass auch er einen zweiten Wertstoffhof für sinnvoll und notwendig halte. Er sehe aber ein, dass dieser, wenn er durch den Landkreis Miltenberg in Eigenregie errichtet würde, erhöhte Kosten verursachen würde. Solange es kein Konzept bezüglich der Zusammenarbeit mit einer Gemeinde gebe, werde im Landkreis Miltenberg kein zweiter Wertstoffhof errichtet werden können.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde sodann bei einer Gegenstimme folgendes

b e s c h l o s s e n :

Der vorliegenden Müllhaushalt 2006 mit den Haushaltsunterabschnitten 7211, 7213, 7214, 7215 und 7216 mit
Einnahmen in Höhe von 14,218.395,00 € und
Ausgaben in Höhe von ebenfalls 14,218.359,00 €
wird genehmigt. Der Haushalt enthält kalkulatorische Kosten in Höhe von 1,098.013,00 € und Rückstellungen für die Abfallwirtschaftsanlagen in Höhe von 932.680,00 €.

Tagesordnungspunkt 3:
Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg:
- Anpassung an das Sperrmüllkonzept 2006
- Einführung zusätzlicher Papierbehälter

Regierungsamtmann Röcklein gab davon Kenntnis, dass das vom Ausschuss für Natur- und Umweltschutz am 20.04.2005 beschlossene Sperrmüllkonzept 2006 die Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung erfordere. Es liege eine Lesefassung mit eingearbeiteten und kenntlich gemachten Änderungen vor. Nachfolgend eine Übersicht über die geänderten Bestimmungen:

1.	Anpassung des Inhaltsverzeichnisses der Satzung	
2.	§ 1 Abs. 2	Ergänzung
3.	§ 3 Abs. 2	Streichung
4.	§ 4 Abs. 1	teilweise Streichung
5.	§ 4 Abs. 6	Änderung, Neufassung
6.	§ 4 Abs. 7	Änderung, Neufassung
7.	§ 4 Abs. 10	Änderung, Neufassung
8.	§ 4 Abs. 11	neu eingefügt
9.	§ 4 Abs. 12 ff	neue Nummerierung
10.	§ 4 Abs. 13	Ergänzung
11.	§ 5 Abs. 1 Ziff. 3	Neufassung, Anpassung an neue Vorschriften
12.	§ 5 Abs. 1 Ziff. 11	Ergänzung, Klarstellung
13.	§ 5 Abs. 2 Ziff. 4	Anpassung
14.	§ 5 Abs. 2 Ziff. 5	neu eingefügt, bisherige Ziff. 5 wird Ziff. 6
15.	§ 5 Abs. 3	neu eingefügt, bisherige Abs. 3 und 4 werden Abs. 4 und 5
16.	§ 6 Abs. 2 Satz 1	redaktionelle Änderung
17.	§ 7 Abs. 2 Satz 1	redaktionelle Änderung
18.	§ 11 Satz 1 Ziff. 1 b	redaktionelle Änderung
19.	§ 12 Abs. 2 Ziff. 5	Änderung
20.	§ 12 Abs. 2 Ziff. 7 (alt)	Streichung
21.	§ 12 Abs. 2 Ziff. 8 (alt)	wird Ziff. 7
22.	§ 12 Abs. 2 Ziff. 7	redaktionelle Änderung
23.	§ 13 Abs. 2 Satz 1	redaktionelle Änderung
24.	§ 13 Abs. 3 Satz 1	redaktionelle Änderung
25.	§ 14	Überarbeitung und Neufassung
26.	§ 14 a	neu eingefügt
27.	§ 15	Überarbeitung und Neufassung
28.	§ 18 Abs. 1	Neufassung
29.	§ 18 Abs. 6	Überarbeitung, Aktualisierung
30.	§ 19 Abs. 1	Überarbeitung
31.	§ 19 Abs. 1 Satz 7	neu eingefügt
32.	§ 19 Abs. 2 Satz 2	neu eingefügt (Ausschussbeschluss vom 06.10.2003)
33.	§ 19 Abs. 4 Satz 4	Ergänzung wegen Aufgabenübertragung
34.	§ 19 Abs. 8 Satz 3	Neufassung
35.	§ 19 a	neu eingefügt
36.	§ 21 Abs. 1 Satz 1	redaktionelle Änderung
37.	§ 21 Abs. 2 Ziff. 2	Anpassung, Streichung Leuchtstoffröhren
38.	§ 21 Abs. 2 Ziff. 3	neu eingefügt, bisherige Ziff. 3 wird Ziff. 4
39.	§ 22 Abs. 2	Überarbeitung
40.	§ 22 Abs. 3	redaktionelle Änderung
41.	§ 22 a	neu eingefügt
42.	§ 23 Abs. 2 Satz 2 Ziff. 7	neu eingefügt, redaktionelle Änderungen: bisherige Ziff. 7 wird Ziff. 8, Ziff. 8 wird Ziff. 9, Ziff. 9 wird Ziff. 10

43. § 23 Abs. 3	neu eingefügt, redaktionelle Änderungen: bisherige Abs. 3 und 4 werden Abs. 4 und 5
44. § 27 Abs. 1 Ziff. 1	redaktionelle Änderung
45. § 27 Abs. 1 Ziff. 3	redaktionelle Änderung
46. § 27 Abs. 1 Ziff. 5	neu eingefügt, redaktionelle Änderungen: die nachfolgenden Ziffern des Abs. 1 verschieben sich entsprechend
47. § 27 Abs. 1 Ziff. 7	Ergänzung, redaktionelle Änderung
48. § 27 Abs. 1 Ziff. 10	redaktionelle Änderung

Die Verwaltung habe die Gelegenheit genutzt, auch erforderliche Änderungen außerhalb des Sperrmüllkozeptes 2006 vorzunehmen und die Abfallwirtschaftssatzung den Gegebenheiten des Jahres 2005 anzupassen.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfahl dem Kreistag einstimmig, folgenden

B e s c h l u s s
zu fassen:

Die vorliegende Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg wird genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4:
Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg:
- Anpassung der Gebühren für Selbstanlieferer
- Neufestsetzung der Gebühren für Altholzentsorgung
- Festsetzung der Gebühren für zusätzliche Papierbehälter
- Festsetzung der Gebühren für das neue Abrufsystem

Regierungamtmann Röcklein trug vor, dass im Rahmen des bereits beschlossenen Sperrmüllkonzeptes 2006 auch einige Änderungen der Abfallgebührensatzung erforderlich werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes auch einige Regelungen für überholungs- bzw. änderungsbedürftig gehalten. Nachfolgend kurz die Änderungsvorschläge der Verwaltung:

Ziffern 2 und 3 der Änderungssatzung
Lt. § 13 Abs. 1 Satz 3 Buchstabe a) der Abfallwirtschaftssatzung gebe es bereits seit einigen Jahren Umleerbehälter für Papier mit 1.100 l, 3.000 l und 5.000 l Füllraum. Allerdings sei dies bisher nicht umgesetzt worden, u.a. weil der Landkreis Miltenberg nicht mit privaten Anbietern habe konkurrieren können. Inzwischen sehe es etwas anders aus. Dank der einfließenden Papiererlöse können annehmbare Angebote unterbreitet werden und auch die Nachfrage bei den Abfallberatern sei vorhanden. Die Verwaltung schlage daher vor, Umleerbehälter für Papier einzuführen. Die Kalkulation der Gebühren sei so vorgenommen worden, dass die Abfuhrkosten inkl. der geschätzten Erhöhungen für die Restlaufzeit des Müllabfuhrvertrages mit SITA Bormann und die Umsatzsteuer durch die Gebühr sicher abgedeckt werden. Nachdem es sich nur um „zusätzliche Gefäße“ handele, soll der Allgemeinkostenzuschlag aus den Papiererlösen gedeckt werden.

Ziffern 4 und 8 der Änderungssatzung
Die Verwaltung schlage vor, die Gebühr für brennbare Abfälle deutlich von derzeit 298,00 €/t auf 215,00 €/t zu senken. Dies habe mehrere Gründe. Zum ersten sei der durchschnittliche Verbrennungspreis beim Gemeinschaftswerk Schweinfurt GmbH (GKS) in den letzten Jah-

ren gesunken und habe für den Landkreis Miltenberg im Jahr 2004 142,92 €/t brutto betragen. Die weiteren Kosten für Verladung und Transport seien in den letzten Jahren stabil geblieben. Also unter dem Strich eine Kostensenkung in diesem Bereich. Zum zweiten soll den Gewerbebetrieben nach Inkrafttreten des Ablagerungsverbotes für brennbare Abfälle am 01.06.2005 eine Alternative für die Entsorgung ihrer Abfälle aufgezeigt werden. Und zum dritten sei der Landkreis Miltenberg im Kreis der GKS-Gesellschafter derzeit am teuersten bei brennbaren Gewerbeabfällen. Außer dem Landkreis Aschaffenburg bewegen sich die entsprechenden Gebühren aller Gesellschafter inzwischen zwischen 130,00 €/t und 200,00 €/t. Auch für nichtbrennbare Abfälle werde vorgeschlagen, die bisherige Gebühr von 144,00 €/t auf 115,00 €/t zu senken. Diese Reduzierung gelte entsprechend dem Ausschussbeschluss vom 01.12.2004 bezüglich „Asbestfreien Zone Landkreis Miltenberg“ auch für Asbestabfälle.

Ziffer 5 der Änderungssatzung
Die sog. „erhöhte Gebühr“ oder „Strafgebühr“ werde zwar immer weniger benötigt, aber auch diese sollte auf 200,00 €/t für nichtbrennbare und auf 315,00 €/t für brennbare Abfälle angepasst werden.

Ziffer 7 der Änderungssatzung
Die bisherige Gebühr für Altholz könne vorbehaltlich des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehenen Vertragsabschlusses von bisher 120,00 €/t auf 80,00 /t € gesenkt werden. Für den Fall, dass Großanlieferer, z.B. nach Brandfällen oder größeren Abbruchmaßnahmen, direkt zu unserem Altholzverwerter verwiesen werden, könne eine Gebühr von 30,00 €/t angeboten werden. Holz als nachwachsender Rohstoff habe in den letzten Jahren an Bedeutung und als Abfall an Wert gewonnen. Es müsse auch nicht zwischen den verschiedenen Altholzklassen zu unterschieden werden, was in der Praxis sowieso nahezu unmöglich sei. Das gesamte Holz aus Altholzsammlung und Wertstoffhöfen könne als Altholz der Klasse 4 bei der Verwertungsanlage angeliefert werden.

Ziffer 9 der Änderungssatzung
Eingefügt werden soll eine Gebühr von 25,00 € für die zusätzliche Inanspruchnahme und den Missbrauch von Abrufsystemen (derzeit Altschrott und Elektrogroßgeräte).

Ziffern 1, 6 und 10 der Änderungssatzung
Gestrichen werden sollen die Bestimmungen über die sog. Leichtfraktion und über die Klärschlammdeponie Schippach, da sie keine Bedeutung mehr haben.

Kreisrätin Münzel erklärte, für sie sei nicht nachvollziehbar, dass Gebühren gesenkt werden sollen, während Landrat Schwing behaupte, für einen zweiten Wertstoffhof sei kein Geld vorhanden.

Landrat Schwing teilte dazu mit, dass eine Gebührensenkung möglich sei, weil durch hohe Mengen ein Ausgleich geschaffen werden könne.

Kreisrat Großkinsky gab bekannt, dass die CSU-Fraktion die vorgesehene Gebührensenkung befürworte. Ein Grund dafür sei, dass der Mülltourismus unterbunden werde und die Bürger und Bürgerinnen die landkreiseigenen Deponien nutzen.

Bei einer Gegenstimme empfahl der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz dem Kreistag, folgendes zu

b e s c h l i e ß e n :

Der vorliegenden Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 5:
Information: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Umschlaghalle der Müllumladestation Erlenbach a.Main

Landrat Schwing informierte darüber, dass die Vorbereitungen für die vierte Photovoltaikanlage auf Dächern des Landkreises Miltenberg laufen. Nach der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule Miltenberg mit 470 qm Solarzellen und einer Leistung von 46,6 kWp (entspricht 40.000 kWh/Jahr), der Anlage beim Kompostwerk Guggenberg mit knapp 5.000 qm und einer Leistung von 447,78 kWp (entspricht 400.000 kWh/Jahr) und der Anlage am Landratsamt Miltenberg mit ca. 300 qm und einer Leistung von 35,8 kWp = 22.250 KWh per anno werde gemeinsam mit der Fa. TauberSolar, Tauberbischofsheim, an die vierte Anlage gegangen. Diese soll auf dem Dach der Müllumladestation Erlenbach a.Main errichtet werden und werde 370 Module mit rd. 455 qm umfassen und eine Leistung von 66,6 kWp = ca. 40.000 kWh/Jahr erbringen.

Der Landkreis Miltenberg sei auch weiterhin bestrebt, erneuerbare Energien in und auf seinen Gebäuden und Grundstücken zu errichten bzw. errichten zu lassen. Sein Beitrag für die Umwelt im Bereich Photovoltaik kann sich sehen lassen.

Aber das werde nicht das letzte Projekt sein. Wie bereits bekannt, sollen auf den Deponien Großheubach und Wörth a.Main großflächige Photovoltaikanlagen durch private Betreiber errichtet und betrieben werden. Es kristallisiere sich heraus, dass die Fa. TauberSolar auch bei diesen Projekten der Partner des Landkreises Miltenberg sein werde.

Auf Befragen von Kreisrat Kern, ob auch bezüglich der Deponie Schippach an eine Photovoltaikanlage gedacht werde, teilte Regierungsamtmann Röcklein mit, dass diese Deponie nicht gut nach Süden ausgerichtet und daher für eine Photovoltaikanlage ungünstig sei.

Tagesordnungspunkt 6:
Grüngutkompostplatz Erlenbach a.Main:
Einleitung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Kapazitätserhöhung

Amtfrau Heim erinnerte daran, dass der Landkreis Miltenberg seit Herbst 1997 den Kompostplatz Erlenbach a.Main als Grüngutkompostplatz betreibe. Die genehmigte Durchsatzleistung betrage derzeit 6.400 Tonnen/Jahr (Genehmigung vom 06.03.2001).

In den vergangenen Jahren hätten die Grüngutanlieferungen beim Grüngutkompostplatz Erlenbach a.Main stark zugenommen und zwar sowohl die Direktanlieferungen, als auch die Anlieferungen aus den gemeindlichen Grüngutsammelplätzen. So habe sich der Input auf dem Grüngutkompostplatz von 7.284 Tonnen im Jahr 2002 auf 9.077 Tonnen im Jahr 2004 gesteigert. Die Hochrechnung für 2005 betrage nach Stand 31.08.05 8.783 Tonnen, wobei die anlieferstarken Herbstmonate noch nicht berücksichtigt seien. Mit einer Verringerung des Inputs sei derzeit nicht zu rechnen.

Momentan reiche der Grüngutkompostplatz Erlenbach a.Main für die Verarbeitung der großen Grüngutmenge in der Regel aus, weil der Landkreis Miltenberg für die Jahre 2004 bis 2006 das Nebenangebot der beauftragten Fa. Humuswerk Main-Spessart angenommen habe. Danach werden holzige Garten- und Grünabfälle, die nicht für die Kompostierung benö-

tigt werden, einer energetischen Verwertung zugeführt und müssen nicht kompostiert werden.

Allerdings bedürfe die Erhöhung der Durchsatzleistung auf dem Grüngutkompostplatz Erlenbach a.Main auf > 6.400 Jahrestonnen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (Anhang Nr. 8.5, Spalte 2 zur 4. BImschV). Nachdem wie bereits erwähnt mit einer Reduzierung der Grüngutmengen auf dem Grüngutkompostplatz Erlenbach a.Main nicht zu rechnen sei, schlage die Landkreisverwaltung vor, die entsprechende immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Kapazitätserhöhung auf dem Grüngutkompostplatz Erlenbach a.Main einzuholen. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Genehmigung für einen Lagerplatz für Wurzelstöcke und holzige Gartenabfälle vor dem Eingangsbereich zum Grüngutkompostplatz Erlenbach a.Main eingeholt werden, um evtl. Lagerengpässen vorzubeugen.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Erhöhung der Durchsatzleistung auf dem Grüngutkompostplatz Erlenbach a.Main sowie für einen Lagerplatz für Wurzelstöcke und holzige Gartenabfälle vor dem Grüngutkompostplatz einzuleiten.

gez.	gez.
Schwing Vorsitzender	**Mottl** Protokollführerin